

**Unterrichtsentgelte, gültig ab 01.04.2018**

Die Unterrichtsstruktur in den instrumentalen und vokalen Hauptfächern gliedert sich in die Bereiche kombinierter Unterricht und Einzelunterricht.

**Entgelttabelle für die instrumentalen und vokalen Hauptfächer:**

Bezeichnung der Unterrichtsart	Entgelt pro Monat in Euro			Entgelt einmalig in Euro	
	für Schüler wohnhaft in		Erwachsene	Studenten	Erwachsene
	Plochingen, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau und Hochdorf	außerhalb der genannten Orte			
Kombi 10	33,00	36,00	41,00		
Kombi 15	49,00	54,00	61,00		
Kombi 20	65,00	72,50	80,50		
E 25	81,50	90,00	100,00		
E 30	97,00	107,00	119,50	121,00	160,00
E 40	127,50	142,00	158,00	161,00	199,00
E 45	143,00	157,00	177,50	180,00	223,00
E 50	158,00	174,50	197,00		

Unterricht mit zusätzlicher Förderung (10 % Ermäßigung) für begabte/engagierte SchülerInnen:

Kombi 30 Stip	88,00	97,00
E 40 Stip	115,00	127,50
E 45 Stip	129,50	142,00
E 50 Stip	144,00	157,00

**Zur Erläuterung der Entgelttabelle:**

Kombi 10 = 3 Schüler haben zusammen 30 Minuten Unterricht, oder 4 Schüler 40 Min. usw.

Kombi 15 = 2 Schüler haben zusammen 30 Min. Unterricht oder 3 Schüler 45 Min. usw.

Kombi 20 = 2 Schüler haben zusammen 40 Min. Unterricht oder 3 Schüler 60 Min. usw.

E = Einzelunterricht, z.B.: E 30 = 30 Min. Einzelunterricht

Stip = Stipendium für begabte/engagierte SchülerInnen (ca. 10 % Ermäßigung). Hierfür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Auskünfte geben die Lehrkräfte und das Sekretariat.

**Ermäßigungen der Entgelte**

Auf die Entgelte in der Tabelle gibt es folgende Ermäßigungen:

Geschwisterermäßigung: 5% für das zweite, 10% für das dritte, 15% für das vierte Kind.

Mehrfächerermäßigung: 10% für das zweite Hauptfach, 20% für das dritte Hauptfach.

Sozialermäßigung: Bei geringem Einkommen auf Antrag 15-20%.

Vereinermäßigung: Mitglieder von Vereinen, die mit der Musikschule kooperieren, erhalten 5% Ermäßigung. Mehr Information und Beratung erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule.

**Entgelttabelle für Klassenunterricht und Kurse:**
**Grundfächer:**

Musikzüge	Monatlich	32,00
Musikexpress, Gruppe Vorschlag, Tanzzwerge	Monatlich	30,00
<b>Ballett, Jazz- und Steptanz:</b> 60 Min.	Monatlich	45,00
90 Min.	Monatlich	65,00

**Kurs Musikgarten und Musikzwerge** (17 Termine) Einmalig 127,00

**Ergänzungsfächer:**

Orchester, Spielkreise, Ensembles, Theorie u. a.:

Für Teilnehmer mit Hauptfach	Kostenfrei	
Für Teilnehmer ohne Hauptfach	Monatlich	27,00
<b>Miete für Instrumente</b>	Monatlich	21,00

**Kleidung Ballett/Tanz:** Für die Teilnahme am Ballett- und Tanzunterricht ist geeignete Kleidung notwendig die von den Eltern anzuschaffen ist. Bei Auftritte steht ein begrenzter Kleidungsfundus zur Verfügung. Für bestimmte Veranstaltungen kann auch mit vorheriger Ankündigung die Anschaffung von Kleidung durch die Eltern ihrer Kinder notwendig werden.

**Aufgabe**

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die evtl. Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

**Ausbildungsverlauf**

Der Eintritt in die Musikschule soll aus pädagogischen Gründen über die Musikalische Früherziehung bzw. Musikalische Grundausbildung geschehen. An diese Grundfächer schließt sich die Instrumental- ausbildung, hauptsächlich im Kombi-Unterricht, an. In Fällen überdurchschnittlicher Begabung und Motivation kann auch ein früherer Beginn des Instrumentalunterrichts parallel zu einem Grundfach erfolgen.

**Schuljahr**

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Es ist unterteilt in zwei Semester (01. Oktober -31. März und 1. April - 30. September Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

**Aufnahme**

Die Aufnahme in die Musikschule Plochingen u. Umgebung e.V. erfolgt in der Regel zum Beginn der Semester (1. Oktober und 1. April). Anmeldungen zum Unterricht sind auch während der laufenden Semester möglich. Eine Aufnahme außerhalb des Semesterbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

**Abmeldungen**

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Semesterbeginns (30.9./31.3.) möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 6 Wochen vorher schriftlich zugegangen sein. Lehrkräfte sind nicht befugt, An- oder Abmeldungen von Schülern rechtsverbindlich entgegenzunehmen.

**Unterrichtserteilung**

Zur Vermeidung weiter und verkehrsgefährdeter Wege sind die Unterrichtsstätten über das Stadtgebiet verteilt (Burgschule, Panoramaschule, Gymnasium sowie Unterrichtsstätten in den Gemeinden Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau und Hochdorf). Eine Garantie für eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht gegeben werden.

Für die Unterrichtsversäumnisse haben sich die Schüler rechtzeitig vorher beim Fachlehrer oder im Sekretariat zu entschuldigen.

Von den Schülern wird erwartet, dass sie an einem Ensemble- und Ergänzungsfach teilnehmen, sowie bei öffentlichen Veranstaltungen der Musikschule mitwirken. Die Einteilung hierzu nimmt der Fachlehrer vor. Von den Schülern wird auch erwartet, ihren Leistungsstand durch Vorspiele zu zeigen.

Die öffentlichen Vorspiele sollen in möglichst breiter Form die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Musikschule demonstrieren. Folgende Vorspiele sind vorgesehen:

- Interne Klassenvorspiele
- Öffentliche Schülerkonzerte wie Montagsmusik und Donnerstagsmusik
- Jahreskonzerte
- Sonstige Veranstaltungen wie Musicals

Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben sowie Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern sollten mit den Lehrkräften bzw. der Schulleitung abgesprochen werden.

## Beurteilungen

Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Einmal jährlich werden Zertifikate über Teilnahme und Unterrichtsbelegung und Fächer ausgestellt und über die Schulen verteilt.

## Ausschluss vom Unterricht

In folgenden Fällen kann ein Schüler von der Musikschule ausgeschlossen werden:

1. Bei Nichtbezahlung des Schulgeldes trotz Mahnung
2. bei schweren disziplinarischen Verfehlungen
3. bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen im Unterricht
4. bei ungenügenden Leistungen nach Aussprache mit dem gesetzlichen Vertreter des Schülers.

## Mietinstrumente

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Streich-, Blasinstrumente und Gitarren können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule gegen ein Entgelt an die Schüler vermietet werden. Die Mietzeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden.

Instrument und Zubehör sind im Schadensfall versichert, ausgenommen bei mutwilliger bzw. vorsätzlicher Beschädigung und Verlust, dann haftet der Mieter bzw. der gesetzliche Vertreter in vollem Umfang. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu informieren. Mit Reparaturen dürfen nur von der Schule benannte Firmen beauftragt werden. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Probezeit

Der erste Monat gilt als Probemonat. Entgegen der normalen Regelung der Abmeldung kann am Ende des Probemonats eine fristlose Abmeldung erfolgen. Die Entgeltspflicht für diesen Monat besteht trotzdem.

## Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

## Haftung

Bei Unfällen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfang des zu Gunsten der Teilnehmer beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände bestehenden Deckungsschutz Ersatz. Eine weitere Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, besteht nicht.

## Entgeltordnung

Die Unterrichtsentgelte werden jeweils für ein Schulhalbjahr erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung beginnt mit dem ersten Unterricht und zwar auch dann, wenn der Schüler den Unterricht versäumt.

Die Gebühren sind monatlich bis zum Ausscheiden des Schülers zu zahlen.

Zur Zahlung sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Durch den Schüler versäumter Unterricht (Erkrankung, Schulausflug, Schullandheimaufenthalt) kann in der Regel nicht nachgeholt werden. Bei längerer Erkrankung kann nach Vorlage eines Attestes bei der Schulleitung eine teilweise Erstattung der Unterrichtsgebühren erfolgen.

Fallen durch die Erkrankung einer Lehrkraft mehr als 3 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr aus, werden diese erstattet. Bei voraussichtlich längerer Erkrankung wird die Schulleitung um eine gleichwertige Vertretung bemüht sein.

Die Unterrichtsentgelte für ein Schuljahr gliedern sich in 12 monatliche Teilbeträge, die auch während der Ferienmonate zu zahlen sind. Aus Gründen der Kostenersparnis werden die Entgelte im Abbuchungsverfahren erhoben. Eine besondere Zahlungsaufforderung (Rechnung) erfolgt nicht. Werden die Entgelte durch Überweisung oder Einzahlung beglichen, besteht folgende Regelung: Die Entgelte müssen für 3 Monate im Voraus bezahlt werden.

## Flexible Unterrichtsdauer

Im Klassenunterricht der Elementar- und Ballettfächer sind die Entgelte nach der Mindestteilnehmerzahl kalkuliert. Wird die erforderliche Teilnehmerzahl unterschritten, behält sich die Musikschule eine Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsdauer vor, um zu vermeiden, dass die Klasse aufgelöst werden muss.

## Erwachsene

Für SchülerInnen über 18 Jahren gilt der Tarif für Erwachsene, es sei denn, sie sind noch Schüler oder Student. In diesem Fall ist eine Bescheinigung vorzulegen.

## Unfallversicherung

Im Unterrichtsentgelt ist ein anteiliger Beitrag zur Unfallversicherung enthalten.

## Finanzierung der Musikschule

Die Entgelteinnahmen einer Musikschule decken bei weitem nicht die eigentlichen Kosten. Deshalb sind Musikschulen auf Zuschüsse vom Land und den beteiligten Gemeinden angewiesen.

Die Zuschüsse vom Land betragen ca. 10% der Kosten des Pädagogischen Personals.

Durch Barzuschüsse von den Gemeinden können die Entgelte für den Unterricht auf die in der Entgelttabelle ausgewiesenen Beträge reduziert werden.

Wer die Musikschularbeit unterstützen will, kann dies durch seine Mitgliedschaft im Trägerverein bewirken. Jahresbeitrag 25 Euro. Daneben sind wir dankbar für jede Spende, für die Sie gerne eine Bescheinigung bekommen. Diese Spenden sind steuerlich absetzbar.

Weitere Möglichkeiten der Unterstützung finden Sie auf unserer Homepage [www.musikschule-plochingen.de](http://www.musikschule-plochingen.de) im Menü Freunde und Förderer.

## Elternbeirat

Als Ansprechpartner, Vermittler und Vertrauensperson steht der Elternbeirat zur Verfügung:

1. Vorsitzender: Olaf Weichsel E-Mail: [elternbeirat.musikschule-plochingen@gmx.net](mailto:elternbeirat.musikschule-plochingen@gmx.net)

Stand April 2018

## Impressum

Musikschule Plochingen u. Umgebung e.V.

Burgstraße 42, 73207 Plochingen

Vorsitzender des Trägervereins: Dr. Kilian Friederich

Leiter der Musikschule: Stefan Schomaker

Stellv. Schulleiter: Rainer Frank

Sekretariat: Margot Hagelmoser

Tel: 898592, Fax 826975

[www.musikschule-plochingen.de](http://www.musikschule-plochingen.de)

E-Mail: [info@musikschule-plochingen.de](mailto:info@musikschule-plochingen.de)

Bankverbindung: Volksbank Plochingen

IBAN: DE 3461 1913 1006 1362 6001 BIC: GENODES 1 VBP